

# Schüleraufnahmebogen

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß der aktuell gültigen Datenschutzverordnungen und die Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtssprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des Hessischen Schulgesetzes.  
Sie haben gemäß Hessischem Schulgesetz ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht.

<p><b><u>Nur</u> von der Schule auszufüllen:</b></p> <p>Einschulung Schuljahr _____ / _____</p> <p>Aufnahme zum _____</p> <p>in Klasse _____</p>	<p><b>Stempel der aufnehmenden Schule</b></p> <p>ausgehändigt: <input type="checkbox"/> Schulordnung  <input type="checkbox"/> Datenmerkblatt  <input type="checkbox"/> Fahrkartenantrag</p>
--	--

## 1. Angaben zur Schülerin/zum Schüler

Name:		Vorname:	
		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Straße:		PLZ, Ort:	
Geburtsdatum, Ort:		Telefon:	
Staatsangehörigkeit:	Geburtsland:	Zuzug in die BRD:	Sprache zuhause:
Konfession:	gewünschter Religionsunterricht:		
	<input type="checkbox"/> katholische Religion <input type="checkbox"/> evangelische Religion <input type="checkbox"/> Ethik <small>Wichtig: Ein Wechsel des Religionsunterrichts ist im laufenden Schuljahr nicht möglich!</small>		
Fahrschüler:			
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen/Behinderungen:			

## 2. Angaben zur Vorbildung

von - bis	Grundschule/Schule <small>Name, Anschrift</small>	Klasse
Empfehlung für:		
<input type="checkbox"/> Hauptschule <input type="checkbox"/> Realschule <input type="checkbox"/> Gymnasium		

von - bis	Fremdsprachen	Klasse

### 3. Einwilligungserklärungen

Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schulhomepage / im Jahrbuch	
<p>Unsere Schule hat eine Homepage und gibt ein Jahrbuch heraus, für die Inhalte ist die Schulleitung verantwortlich. In diesen Medien möchten wir Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es möglich, dass Bilder Ihres Kindes (z.B. auf Gruppenfotos, keine Einzelporträts, ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen daraufhin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.</p>	
Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit	<input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden.

### 4. Angaben zu den Personensorgeberechtigten

	Personensorgeberechtigter 1	Personensorgeberechtigter 2
Name, Vorname		
Anschrift, PLZ, Wohnort		
Geburtsland, Datum des Zuzuges		
Telefon:		
Telefon dienstlich:		
Mobiltelefon:		
Emailadresse:		

#### Hinweis an die Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgerechtigten.

Die häufigsten Konstellationen -mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben- sind:

- Verheiratete zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig
- Getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB)= Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgerechtigten
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtsklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgerechtigten, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

Daher:

Bei Alleinerziehenden: Haben Sie das alleinige Sorgerecht?		
<input type="checkbox"/> Ja	Gerichtsurteil/Negativbescheinigung des Jugendamtes vom _____	Einsicht erhalten am _____
<input type="checkbox"/> Nein	Bitte zur Anmeldung mitbringen!	Unterschrift Aufnehmender:
Bei Lebensgemeinschaften: Haben die Eltern eine Sorgerechtsklärung abgegeben?		
<input type="checkbox"/> Ja	Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindesvater bzw. die Kindsmutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird.	Unterschrift der Mutter/des Vaters:
<input type="checkbox"/> Nein		✘

Im Notfall alternativ zu den Personensorgeberechtigten zu verständigen:	Name, Vorname:	Telefonnummer:

**Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich, alle für die Schulen relevanten Änderungen u m g e h e n d der Schule mitzuteilen.**

✘	✘
Unterschrift Personensorgeberechtigter 1	ggf. Unterschrift Personensorgeberechtigter 2